

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Gartenamt	Sachbearbeiter/in: Holzmann	Nst.: 1789	Datum: 28.05.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: <i>1372010200</i>	Sachkonto Nummer: <i>0561010</i>	in Höhe von EUR 50.000,00
Invest. Nr.: 672009068	Invest. Bez.: Sanierung Außenanlagen Georg-Büchner-Schule	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <i>1373010300</i>	Sachkonto Nummer: <i>0649110</i>	in Höhe von EUR 50.000,00
Invest. Nr.: 672015005	Invest. Bez.: Strukturgüteverbesserung Wieseck und Nebengewässer	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Außenanlagen der Georg-Büchner-Schule sollen in mehreren Bauabschnitten im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes – KIPG anhand eines mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung abgestimmten Gesamtkonzeptes saniert und umgestaltet werden.

Letztes Jahr wurde bereits ein 1. BA im Rahmen des KIP I durchgeführt. Für 2018 sollen in einem 2. Bauabschnitt weitere Spiel-, Bewegungs- und Rückzugsräume sowie ein Fahrradabstellplatz geschaffen werden.

Für diesen 2. BA stehen für das Haushaltsjahr 2018 aus dem Ansatz 140.000,00 € zur Verfügung. Mittlerweile wurde für die Umgestaltung des Schulhofs der Georg-Büchner-Schule, 2. BA eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Aufgrund der allgemein guten Auftragslage im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus haben sich nur zwei Firmen im Rahmen des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens beworben. Das geringe Interesse an Projekten für dieses Jahr ist wohl auch der Grund für das Ausschreibungsergebnis, das die zuvor geschätzten Kosten übersteigt. Aufgrund dieser unvorhersehbaren Kostensteigerung werden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 50.000,00 € benötigt, um den Auftrag vergeben zu können.

Die Durchführung der Maßnahmen in Kürze ist unabweisbar, da bereits vergebene Einzelaufträge im Bereich der Schule eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme erforderlich machen.

Eine Umschichtung der Mittel aus dem KIP I ist kurzfristig nicht möglich, da diese erst beantragt und vom Ministerium bewilligt werden muss.

Für die Deckung des Fehlbetrags steht die Summe aus der Investition „Strukturgüteverbesserung der Wieseck u Nebengewässer“ zur Verfügung.

Um Zustimmung und Genehmigung der ÜPL in Höhe von 50.000,00 € wird gebeten.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 29. Mai 2018 <i>Be</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	